

Fachbereich / Institut: _____

 Datum

 Telefon

Performa Nord
 Geschäftsbereich A 1, studentische Hilfskräfte
 Schillerstr. 1
 28195 Bremen

**Durchführung der Pauschalversteuerung nach § 40 a Abs. 2 EStG n. F. (2 v.H.)
 von Arbeitsentgelt aus geringfügig entlohnter Beschäftigung (Neuregelung ab
 01.04.2003)**

Name, Vorname	Personalnummer	geringfügig entlohnte Beschäftigung
		vom
		bis

Der/die o.g. Mitarbeiter/-in hat für das laufende Kalenderjahr eine Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse V / VI vorgelegt.

Entsprechend der Entscheidung des Senators/ der Senatorin für Finanzen vom 26. März 2003 ist die Versteuerung des Arbeitsentgelts für die o.a. geringfügig entlohnte Beschäftigung pauschal nach § 40 a Abs. 2 EStG n. F. zu Lasten der Universität Bremen durchzuführen.

Die Lohnsteuerkarte haben wir an den Beschäftigten zurückgegeben.

Im Auftrag